

**doping-opfer-hilfe e.V.** schliemannstr. 23 10437 berlin

**telefon**

0049. (0)30.447 10 826

**e-mail**

info@no-doping.org

**konto**

berliner sparkasse

BLZ 100 500 00. NR. 190249323

IBAN DE88 1005 0000 0190 2493 23

SWIFT-BIC BELADEVB33XXX

## **Konzept für einen einzurichtenden „Akutfonds des Sports“ zur nachhaltigen Unterstützung der Doping-Opfer in Deutschland**

### **I. Historische Implikationen**

Der organisierte Sport in Deutschland produziert anhaltend Opfer. 1974 wurde in der DDR der konspirative Staatsplan 14.25 initiiert, der systematisch und flächendeckend Doping insbesondere mit männlichen Sexualhormonen an 15 000 Kaderathletinnen und Kaderathleten im DDR-Sport beschloss. Viele der in der Mehrheit minderjährigen Sportlerinnen und Sportler, die im Zeitraum von 1974 bis 1989 – durchweg ohne einen *informed consent* – leistungssteigernde Mittel erhielten, litten aufgrund der gewalttätigen Einbrüche in ihre Leben irreversibel unter schwersten körperlichen und psychischen Langzeitfolgen. Aber auch im Westen wurde das Sportsystem durch Chemie entsprechend optimiert und auf Medaillen getrimmt. Die Aufarbeitung der Freiburg-Kommission zu systemischem Doping in der alten Bundesrepublik lässt deshalb eine gegenwärtig nicht zu beziffernde Zahl westdeutscher Dopingopfer vermuten, die ein Recht auf Hilfe haben. Ost wie West sind diese Betroffenen Opfer des Kalten Krieges im Sport. Darüber hinaus melden sich jedoch in der Berliner Beratungsstelle des DOH zunehmend auch Athletinnen und Athleten, die bis weit nach 1989 – das heißt in Zeiten des wiedervereinten Sports - aktiv waren, über ihre Dopingerfahrungen nach 1989 berichten und erhebliche Schäden aufweisen.

Den Verantwortlichen in Sport und Politik war im Hinblick auf diese kriminelle Körperpolitik von Anbeginn klar, dass Doping gravierende gesundheitliche Schäden zur Folge hat. Nach DDR-internen Schätzungen wurden bei 20 Prozent der Sportlerinnen und Sportler irreversible Schäden angenommen. Die kriminelle Praxis wurde trotz dieses Wissens allerdings nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil radikalisiert. Je länger das DDR-Staatsdoping – politisch gewollt und durchge-

setzt - praktiziert wurde, umso stärker eskalierte das System. So berichten Betroffene gegenwärtig u. a., dass sie in speziellen Forschungsklassen, in den Sportclubs, aber auch am FKS Leipzig, dem illegalen Forschungsinstitut des DDR-Sports, für zahlreiche Menschenversuche herhalten mussten.

Diese brutale Praxis hat zur Folge, dass heute viele ehemalige Athletinnen und Athleten nur noch schwerst beeinträchtigt leben können, bzw. mit schwersten Behinderungen klar kommen müssen. Aus einer Stuserhebung des DOH vom März 2015 mit beispielhaft 113 Betroffenen (von aktuell 700) ergibt sich folgendes Bild: 28 Erkrankungen am Herz – 25 %, 19 Kreislauf – 17%, 14 Lunge – 12 %, 14 Stoffwechsel – 12 %, 15 Leberschädigungen - 13 %, 77 psychische Erkrankungen – 68 %, 7 Frauen leiden an einem Mamma-Carzinom – 6 %, 31 Tumore bzw. Krebs – 27 %, 31 gynäkologische Schädigungen 27 %, davon 5 Fehlgeburten, 12 Hautkrankheiten – 11 %, 8 Schädigungen der Bauchspeicheldrüse - 7 %, 6 Magenschädigungen – 5 %, 7 Gefäßerkrankungen – 6 %.

Auch die Todesliste ist mittlerweile lang. Die DOH-Datenbank hat bislang 24 an Dopingspätfolgen verstorbene Athletinnen und Athleten verzeichnet: Gerd Bonk, Jörg Köhler, Hartmut Schelter, Gerd Stecher, Kordula Schwandt, Axel Weber, André Wohllebe, Birgit Uibel, Detlef Gerstenberg, Jürgen Falkenthal, Jörg Sievers, Torsten Karl, Frank Baumgartl, Alexander Slatnow, Thomas Zereske, Frank Pfütze, Jens Ränger, Helga Ahrendt, Uwe Beyer, Birgit Dressel, Christel Justen, Heiko Fischer, Georg Friesinger, Ralf Reichenbach. Die Dunkelziffer ist hier angesichts der Realität zwangsläufig hoch. Es geht um Scham und um viel Not. Aber nicht nur die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler sind betroffen. Vielfach haben gedopte Athletinnen behinderte Kinder geboren. In etwa 30 Fällen ist es, wie bisher bekannt, zu Schäden in der zweiten Generation gekommen. Darüber hinaus beeinträchtigen die multiplen Langzeitfolgen die Familiengefüge oft schwer. Viele Angehörige müssen die schwerst geschädigten Athletinnen und Athleten über Jahre, manchmal über Jahrzehnte pflegen, da keine seriöse Nachsorgestruktur besteht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach den Berliner Prozessen im Jahr 2000, in deren Folge der Bundesgerichtshof das DDR-Staatsdoping als „mittelschwere Kriminalität“ und „vorsätzliche Körperverletzung“ anerkannt hat, im Jahr 2002 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aus moralischen Gründen mit dem Doping-Opfer-Hilfegesetz (DOHG) Verantwortung übernommen. Dazu wurde ein bundeseigener Fonds mit einem Umfang von 2 Mio. Euro eingerichtet, aus dem insgesamt 194 Anspruchsberechtigte einmalig je knapp 10 500 Euro erhielten. Anträge hatten insgesamt 308 Betroffene gestellt. Dieses Gesetz trat am 31. 12. 2007 außer Kraft.

Klagen von zahlreichen ehemaligen Athletinnen und Athleten gegen den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB – Rechtsnachfolger des Nationalen Olympischen Komitees der DDR) und gegen Jenapharm GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolger des Produzenten der klassischen DDR-Dopingsubstanz Oral Turinabol) wurden vergleichsweise gegen Zahlung von je 9 250 Euro in den Jahren 2006 sowie 2007 an 167 bzw. 184 Betroffene beigelegt oder auch abgewiesen. Zur Erinnerung: Der DOSB hatte einst 2, 6 Millionen Euro vom NOK der DDR übernommen. Von den 1, 55 Millionen Euro Regulierung an die Opfer aus dem Jahr 2006 zahlte zwei Drittel der Bund. Die noch offenen 2 Millionen Euro sollten den Opfern zugute kommen.

## II. Aktuelle Sachlage

Damit war das Kapitel Dopingopfer und deren Schadensbilanz jedoch - wie von Politik, Sport und ohne Frage auch von den Betroffenen erhofft - nicht ad acta. Die Schäden erwiesen sich als bleibend und wuchsen an, ja oft wurden sie überhaupt erst nach 1989 sichtbar. Da das DDR-Dopingsystem auf hohe Konspiration aus war, wurden seine Schäden im Nachhinein oft erst stark verzögert und wenn, nur unter Not von den Betroffenen selbst anerkannt und in die eigene Lebensgeschichte integriert. Aber auch die Doping-Cusae der Bundesrepublik und die des vereinten Sports kommen nur zögerlich ans Licht und sind bislang erst in Ansätzen sichtbar, was eine Einschätzung der Opferzahlen hier schwierig macht.

Dessen ungeachtet hat sich das Bundesministerium des Inneren im Herbst 2013 entschlossen, dem DOH für den Aufbau einer integrativen Beratungsstelle ab Oktober 2013 Mittel zur Verfügung zu stellen. 2014 waren das 24 413 Euro, für 2015 sind 30 000 Euro bewilligt. Seit Existenz der DOH-Beratungsstelle ist die Opferzahl von entschädigt 194 auf über 700 angestiegen. An die 500 Geschädigte sind somit aktuell ohne jede Regulierung. Der Zulauf auf die Beratungsstelle ist kontinuierlich steigend. Die Betroffenen melden sich über die Website des DOH, per Mail, per Anruf oder kommen direkt in die Beratungsstelle. Immer stärker geht es dabei nicht nur um Information, Beratung und Vermittlung medizinischer Hilfe von Geschädigten, sondern auch um die Unterstützung von Angehörigen, Eltern, die Beratung aktiver Athletinnen und Athleten, von Betreuern und Trainern. Der mediale, vor allem der international mediale Zulauf auf die Beratungsstelle ist immens. Regelmäßig werden zudem Schüler, Studierende und Promovierende bei ihren Projekten betreut.

Zur Veranschaulichung beispielhaft zehn aktuelle Fälle, wie sie derzeit wöchentlich in der Beratungsstelle anlaufen und in der Form dem jeweiligen Wochenprotokoll zu entnehmen sind:

### **Anruf, Turner**

*37 Jahre, aktiv von 1987 bis 1989, der Geschädigte leidet unter paranoider Schizophrenie, des Weiteren unter völliger Unbeweglichkeit, 1989 musste er nach schweren Sportunfällen mit dem Sport aufhören. Er brach sich den rechten und dann den linken Arm und erlitt einen doppelten Brustbeinbruch. Die Tabletten hat er immer heimlich bekommen. Dafür nahm ihn der Trainer beiseite und sagte, dass die Pillen Vitamine seien und gut für ihn. Der Geschädigte stellt derzeit einen Antrag auf OEG-Rente.*

**Anruf, Gewichtheber**, 38 Jahre, aktiv 1986 bis 2004, Der Geschädigte bekam sogenannte „Vitamintabletten“, Apfelsäfte und sogenannte Eiweißgetränke; er leidet unter **schweren Psychosen und Depressionen** sowie unter **Lymphdrüsenkrebs im fortgeschrittenen Stadium**. Durch die Depressionen verlor er seinen Arbeitsplatz. Die erste psychotische Episode hatte er mit 20 Jahren, das heißt als Aktiver. Die Depressionen sind sehr schwer, so dass er nicht arbeiten kann. Er versucht aktuell, einen Antrag auf OEG-Rente zu stellen.

**Anruf, Skilangläuferin**, 53 Jahre, sie hat eine Erwerbsminderungsrente. Die Betroffene ist schwerstgeschädigt. Sie leidet an einem **schleimbildenden Tumor im Bauchraum**, der sich an alle Organe setzt und diese zerfrisst. Die Ärzte sagen, dieser Tumor sei sehr selten, und niemand von den Medizinern kann der Frau helfen. Die Betroffene hat bereits mehrere Operationen hinter sich. Der Antrag auf OEG-Rente läuft.

**Anruf, Turnerin** ab 1977, wollte zunächst inkognito bleiben. Erzählte davon, dass es ihr sehr schwer gefallen ist, beim DOH anzurufen. Sie war 1977 **sieben** !!! Jahre alt und zwei Jahre beim Leistungssport, als sie blaue Tabletten erhielt. Sie leidet an zahlreichen Erkrankungen wie vergrößerter Leber und Herz sowie schweren Depressionen und ist nahezu arbeitsunfähig. Sie unternahm zwei Suizidversuche.

**Anruf, Ruderer**, 41 Jahre, aktiv 1988 bis 1989

Der Betroffene stieß im Internet auf die Homepage des DOH. Was er dort las, schockierte ihn. Er hatte seine sportliche Laufbahn in der DDR lange verdrängt. Jetzt käme alles wieder hoch und er könne sich einiges erklären. Er kenne ehemalige Kollegen und Kolleginnen, denen es ebenfalls nicht gut ginge. Er besuchte von 88 bis 89 die KJS, lebte im Internat. Die sogenannten Vitamine und Shakes bekam er mit seinen Kollegen stets bei der Essensausgabe verabreicht. Schon damals wunderte er sich über die enorme Leistungssteigerung in kürzester Zeit. Neben einer **Arthrose** in allen großen Gelenken und Rückenproblemen leidet der Betroffene seit Mitte der 90er an einem **Herzklappenfehler**. Außerdem ist er **in psychologischer Behandlung**.

**Besuch Beratungsstelle, Sprinterin**

35 Jahre, aktiv 1982 bis 1989. Die Geschädigte besuchte mit ihrem Mann unsere Beratungsstelle. 2011 war bei ihr ein **hormonbedingtes Mammakarzinom** ausgebrochen. Bestrahlung und Chemo hat sie hinter sich, die psychische Situation ist instabil. Sie wird einen Antrag auf OEG-Rente stellen.

**Anruf einer Mutter: Sohn Ruderer**, 43 Jahre

Mit vierzehn hätte der Geschädigte das erste Mal „Brausepulver“ und Spritzen bekommen. Vom überschnellen Muskelzuwachs riss die Haut. Er befindet sich wegen eines wiederholten psychotischen Schubs in der geschlossenen Psychiatrie. Am schlimmsten seien die Verfolgungsgänge, schilderte die Mutter. Durch die Psychopharmaka hätte der Geschädigte irgendwann 140 Kilo gewogen. Jetzt bekomme er glücklicherweise ein anderes Medikament, von dem er weniger zunimmt. Mit 25 Jahren hatte der Betroffene die erste psychotische Episode. Er lebt von Hartz IV.

**Mail**

Ich war Leichtathlet ( Langstreckenlauf 5000m ) beim ... Im Jahr 1972 wurde ich vom "B" zum "A" Kader aufgestuft und in das Forschungsprogramm an der "FKS" in Leipzig aufgenommen. Wir mussten auf dem Laufband 6 Stufen in einer ansteigenden Geschwindigkeit laufen, anschließend bekamen wir ein Cranulat, das wir in unseren Tee zu mischen hatten. Das mussten wir auf einen verschlüsselten Fragebogen alles dokumentieren. Ich besitze heute noch die Mappen mit den abzugebenden Fragebögen und der Verschlüsselung, die wir wöchentlich an das FKS schicken mussten. Ich beendete 1974 meine sportliche Laufbahn und flüchtete in die Bundesrepublik. Im Jahr 1996 wurde ich auf Grund meiner Leberzirrhose u. Hepatitis C in die Rente auf Lebenszeit entlassen. Heute habe ich 3 Leberkarzinome. In diesem Jahr wurde vorsorglich 2 mal eine Strahlentherapie angesetzt, wegen der langen Wartezeit auf ein Spenderorgan. Nach medizinischen Erkenntnissen verbleiben mir noch 12 Monate, wenn ich kein Spendeorgan bekomme.

**Mail**

Ich selbst war Leistungssportler von 1974 bis 1981 beim SC ..., Sektion Rudern, und von 1978 bis 1980 Olympiakader für Moskau. Nach erfolgreicher beruflicher Laufbahn als wissenschaftlicher Assistent an der TU ..., folgend Tätigkeit als Freier Architekt und Bausachverständiger, bin ich mit 50 Jahren 2010 in die BU-Rente versetzt worden und beziehe seitdem eine monatliche Rente über die Architektenkammer ... Nach langen medizinischen Untersuchungen sind die Ärzte zu der Auffassung gekommen, dass akute innere Organvergrößerungen ursprünglich in einer gesteuerten Verabreichung von Doping-Substanzen zu suchen sind. Mithin habe ich heute bei einer Körpergröße von 2,05 m, 105 kg Körpergewicht, noch eine Herzrestleistung von unter 50%, u. a. diverse Schädigungen des Herzens und der Leber, sowie akute Venenprobleme in beiden Beinen (offene Beine). An ein regelmäßiges Arbeiten, selbst in leichter Form, ist daher nicht mehr zu denken.

## **Mail**

*Als Turner war ich von der 5. bis zur 8. Klasse (September 1977 bis Juni 1980) auf der KJS ... Dort wurden von den Trainern regelmäßig Pillen verteilt. Wie uns Kindern erklärt wurde, handelte es sich dabei um Vitamine. Ist es möglich, dass damals auch andere Substanzen verabreicht wurden? Im Dezember 1998 erkrankte ich plötzlich und erlitt ein chronisch terminales Nierenversagen. Bis zu meiner Nierentransplantation 2005 war ich 6,5 Jahre dialysepflichtig. Nun stellt sich für mich die Frage ob es einen Zusammenhang zwischen meiner aktiven Zeit als Turner und meiner Nierenerkrankung geben kann.*

So intensiv die Beratungsstelle des DOH angenommen wird und so wichtig Information und Gespräch für die Geschädigten sind, so unabweisbar dokumentiert sich darin das Problem, dass es letztlich keine Lösung und auch kein Zustand ist, Schwerstbetroffene durch Fragebögen und Datenbank zu verakten, ihnen aber jegliche konkrete Hilfe zu verweigern. Diese Situation ist unstatthaft, unerträglich und darf auch zum Schutz der Mitarbeiter der Beratungsstelle und des Vorstands des DOH, alles Personen mit wichtiger und unersetzlicher Betroffenenkompetenz, nicht länger hingenommen werden. Kurzum: Für diese neue, akute Sachlage der zunehmenden Zahl der Opfer und der zunehmenden Zahl von multiplen Schäden braucht es eine nachhaltige und tragfähige Lösung.

Denn viele Dopingopfer befinden sich in einer sozialen Notlage, da weder im Rechts-, Sozial- noch Gesundheitssystem Regelungen zur Verfügung stehen, die den Sachverhalt des staatlich organisierten Dopings als politischem Willkürakt oder eben des systemischen Dopings im Verein bzw. durch den Trainer ausdrücklich erfassen. Die Einmalzahlung aus dem DOHG hat die Situation der Betroffenen zwar kurzfristig verbessern können. Da es sich aber mittlerweile um eine weit größere Zahl von Betroffenen handelt und es bei den Folgen des Dopings um oft irreversible Gesundheitsschäden geht, deren Krankheitsdimension mit steigendem Alter zunimmt, stellt die Einmalzahlung keine hinlängliche Unterstützung dar. Bleibende Schäden verlangen bleibende Hilfe. Insbesondere sind durch langjährige, irreversible Schäden die Erwerbstätigkeit und damit auch der Erwerb von Rentenansprüchen stark eingeschränkt.

Sport und Politik stehen insofern immer dringlicher in der Verantwortung, für diese Gruppe von Sportopfern endlich ein humanitäres Hilfskonzept vorzulegen, das über finanzielle Strohfeder hinausgeht. Es sollte in der Lage sein, die gravierenden Gesundheitsschäden zu kompensieren und den ehemaligen Athletinnen und Athleten ein Leben in Würde zu ermöglichen.

## **III. Konzept „Akutfonds des Sports“**

Nach jahrelangen, unergiebigem Gesprächen, Debatten und Versuchen, eine politische Rente für Sportopfer durchzusetzen, ist im Jahr 25 der Deutschen Einheit und im Jahr 25 des vereinten Sports nur noch eine Erkenntnis realistisch: Sie ist nicht durchsetzbar. Dennoch gibt es sie, die hohe Zahl der Geschädigten und damit akuten Handlungsbedarf, das heißt die Notwendigkeit einer Regelung.

## **Der „Akutfonds des Sports“ hat folgende Aufgaben:**

- 1. die Gewährung von laufenden Leistungen entlang einer Liste von Schadenspunkten an anspruchsberechtigte sowie besonders bedürftige Personen**
- 2. die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle, die die operative Arbeit im Hinblick auf bewilligte Zahlungen regelt, aber auch medizinisch und psychologisch berät und informiert**
- 3. juristische Hilfe bei der Erstellung von Gutachten, bzw. bei der Durchsetzung der Ansprüche vor Sozialgerichten und bei Renten**
- 4. den Aufbau eines bundesweiten Ärzteteams, das speziell in Fragen eines chemisierten Körpers qualifiziert und sensibilisiert ist**
- 5. die Gewährung von Einmalzahlungen in Akutfällen, bei Tod von Geschädigten an Angehörige oder in besonderer Not**
- 6. Hilfen bei der Gewährleistung des Zugangs zu vorhandenen Aktenbeständen im Hinblick auf Doping-Dokumente, Stasi-Unterlegen oder medizinische Forschung**
- 7. Finanzierung eines transdisziplinären Forschungsprojekts, das die Geschichte des deutschen Sports dezidiert aus der Perspektive der Opfer erarbeitet**
- 8. Durchführung einer medizinischen Langzeit-Studie mit den Betroffenen, um Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten für Dopingopfer im Land systematisch verbessern und damit auch die aktuelle Dopingpräventionsarbeit substantiell untermauern zu können**

Der „Akutfonds des Sports“ setzt sich aus Mitteln des organisierten Sports, der Landessportbünde, des Bundes und privater Sponsoren zusammen. Er ist auf zehn Jahre hin ausgelegt. Danach sollte er mit Blick auf seine weitere Notwendigkeit inhaltlich wie finanziell neu justiert werden. Er wird durch einen Fonds-Rat, einen Fonds-Vorstand, eine Medizinische Kommission, eine Geschäftsstelle sowie die Fonds-Aufsicht tätig. Der Fonds-Rat beschließt alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich des Fonds gehören, er überwacht die Tätigkeit des Fonds-Vorstandes und stellt die Richtlinien für die Verwendung der zugesprochenen Mittel auf. Der Fonds-Vorstand führt die Geschäfte des Fonds, vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich sowie führt die Beschlüsse des Fonds-Rates aus. Die Medizinische Kommission entscheidet über die Anträge der Betroffenen und evaluiert die medizinischen Gutachten. Die Fonds-Aufsicht genehmigt und entscheidet bei der Haushalts- und Geschäftsführung des Fonds. In den jeweiligen Gremien sitzen Vertreter des Sports, der Landessportbünde, des Bundes sowie des DOH.

Bei der Auslegung des „Akutfonds des Sports“ geht der DOH von einer voraussichtlichen Zahl von 2000 Geschädigten (aktuell 700) aus. Der Fonds wird in seiner monetären Erstausrüstung als Mischfinanzierung symbolisch in Höhe der letzten, verpassten Olympiabewerbung für München, das heißt in Höhe von 32 Millionen Euro, veranschlagt. Der DOSB stellt den DDR-Dopingopfern zusätzlich die 2 Millionen Euro zur Verfügung, die er vom NOK der DDR übernommen hat und die bei der Entschädigung 2006 nicht ausgezahlt wurden. Da der Fonds kein Fonds der Vergangenheit ist, son-

dern von vornherein auch Schäden im vereinten Sport kompensieren soll, kommt dem DOSB bei seiner Einrichtung besondere Verantwortung zu. Die Dopingopfer des Landes sind die einzige Opfergruppe, für die er unmittelbar zuständig ist. Darüber hinaus ergibt sich diese besondere Handlungsnotwendigkeit von Seiten des Sports auch aus der Tatsache heraus, dass dieser mit annähernd 250 Millionen Euro jährlich ein durch Steuermittel hochfinanzierter Bereich unserer Gesellschaft ist. Allein 2015 erhält er 15 zusätzliche Millionen Euro. Da die DOSB-Spitze notorisch betont, dass ihr das „Thema Dopingopfer sehr am Herzen liegt“, sollte sich diese Herzensgeschichte nun auch in konkrete Empathie umsetzen lassen. Der DOH ist bei dieser Arbeit gern dabei, aber ursächlich sind es Sport und Politik, die bei der Bewältigung dieser dauernden Härtesituation am Zug sind.

Des Weiteren fordert der DOH den Deutschen Fußball-Bund (DFB) auf, sich aktiv am geplanten Hilfsfonds zu beteiligen. Denn in der Berliner Beratungsstelle des DOH melden sich auch zunehmend auch geschädigte Fußballer mit Depressionen, schweren Ödemen oder Hodenkrebs. Dort, wo Glanz und Geld sind, sollten auch Klärung und Verantwortung möglich sein. Auch die Landessportbünde sind aufgefordert, dem Fonds für seine Erstausrüstung Mittel zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist bei einem Runden Tisch zwischen DOSB, DFB, Landessportbünden, Bund und DOH zu klären, in welcher Höhe nach der Erstausrüstung des Fonds laufende Mittel für die kommenden Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Der DOH fordert die politischen Fraktionen sowie das BMI auf, zeitnah bis zum Sommer 2015 zu prüfen, inwieweit der Symbolakt von 32 Millionen Euro als Erstfinanzierung des Fonds nicht eine gebotene und verantwortlich humanitäre Lösung im Hinblick auf die schweren Hypotheken des deutschen Sports darstellt. Wir sind im Jahr 25 der Deutschen Einheit und im Jahr 25 des vereinten Sports. Deutschland will Olympia. Doch Olympia 2024 ist das eine, ein seriöser Umgang mit den Hypotheken unserer Vergangenheit und damit die konkrete Hilfe vieler malträtiertes Körper und Seelen das andere. Auch hier ist am Runden Tisch zu verhandeln, in welcher Höhe der Bund den „Akutfonds des Sports“ nach dessen Erstausrüstung dauerhaft finanziell unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand des DOH

i. A. Prof. Ines Geipel, Vorsitzende